

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Frau Bundesrätin Simonetta Sommaruga
3003 Bern

per Mail an:
V-FA@astra.admin.ch

Bern, 19. Oktober 2022

Fahrzeugvorschriften – Teilrevision von Verordnungen des Strassenverkehrsrechts: Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Besten Dank für die Einladung zur oben erwähnten Vernehmlassung. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) nimmt dazu im Folgenden gerne Stellung.

Mit der vorliegenden Revision soll das Schweizer Verordnungsrecht im Bereich der Verkehrssicherheit an die Entwicklung der internationalen fahrzeugtechnischen Vorschriften angepasst werden. Insbesondere die EU wird sehr bald neue wegweisende Vorschriften für Fahrassistenzsysteme sowie den Einsatz des intelligenten Fahrtschreibers in Kraft setzen.

Die mit dieser Vernehmlassung beabsichtigte Harmonisierung der Schweizer Vorschriften mit jenen des weiterentwickelten EU-Rechts erscheint uns grundsätzlich sehr sinnvoll. Im Folgenden werden wir uns lediglich zu den neuen Bestimmungen über den digitalen Fahrtschreiber äussern.

Sowohl zur Verbesserung der Verkehrssicherheit als auch zum Schutz der Arbeitnehmenden müssen im Strassentransportgewerbe Mindeststandards betreffend Arbeits-, Lenk- und Ruhezeiten für die Chauffeusen und Chauffeure eingehalten werden. Für die Kontrolle der Einhaltung dieser Vorschriften werden digitale Fahrtschreiber eingesetzt, deren technische Möglichkeiten sich laufend weiterentwickeln. Die EU hat die Weiterentwicklung der entsprechenden Vorschriften mit dem Mobilitätspaket I festgeschrieben, womit sogenannte intelligente Fahrtschreiber der "Generation 2, Version 2" schrittweise als neuer Standard vorgesehen sind.

Die neuen Fahrtschreiber verwenden ein fälschungssicheres Satellitennavigationssignal und können somit etwa Grenzübertritte zielgenau festhalten und in der Schweiz zur besseren Kontrolle und Einhaltung des Kabotageverbots beitragen. Über eine neue Schnittstelle sollen zudem konkrete Informationen betreffend möglicher Lenkzeitüberschreitungen automatisch an die Kontrollbehörden ausgegeben werden können, was wiederum der Einhaltung der gesetzlichen Arbeits- und Ruhezeitvorschriften sehr förderlich ist.

Die neue Version des EU-Fahrschreibers soll in der Schweiz im zeitlichen Gleichschritt mit der EU eingeführt werden, wobei grundsätzlich Sachtransportfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht über 3.5 Tonnen sowie Personentransportfahrzeuge mit mehr als 9 Plätzen von der Ausrüstungspflicht betroffen wären.

Die schrittweise Übernahme der neuen Bestimmungen der EU zum digitalen Fahrschreiber in das Schweizer Verordnungsrecht wird von den Gewerkschaften sehr begrüsst und entsprechend unterstützt. Damit kann zudem auch der durch das Landverkehrsabkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union verlangten laufenden Harmonisierung der Verkehrsvorschriften vollumfänglich nachgekommen werden.

Nicht Gegenstand dieser Vernehmlassung sind gemäss Erläuterndem Bericht Änderungen des Mobilitätspakets I, welche in der EU erst im Juli 2026 wirksam werden – dabei namentlich die Ausdehnung der Arbeits-, Lenk und Ruhezeitvorschriften auf FührerInnen von Fahrzeugen ab 2.5 Tonnen Gesamtzuggewicht im internationalen gewerblichen Güterverkehr. **Gemäss der in veränderter Form vom Parlament verabschiedeten Motion Dittli 20.4478 "Gleich lange Spiesse bei Arbeits- und Ruhezeitbestimmungen" ist der Bundesrat aber dazu angehalten, die entsprechenden Anpassungen im Gleichschritt mit der EU einzuführen. Wir erwarten dazu deshalb zu gegebener Zeit die Eröffnung einer weiteren Vernehmlassung zu den entsprechenden Änderungen des Verordnungsrechts.**

In diesem Sinne hoffen wir auf die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und danken Ihnen herzlich.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Pierre-Yves Maillard
Präsident



Reto Wyss
Zentralsekretär